

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **BGB: Abbedingung einer doppelten Schriftformklausel**
Urteil vom 16.06.2026, Az: II ZR 85/25
2. **GmbHG: Verzicht auf Abhaltung einer Gesellschafterversammlung**
Versaumnisurteil vom 16.06.2026, Az: II ZR 13/25
3. **EuErbVO: Qualifizierung des Anteils an einer Erbengemeinschaft**
Beschluss vom 24.06.2026, Az: IV ZB 24/25
4. **EGGVG: Nichtgewährung von Akteneinsicht**
Beschluss vom 17.06.2026, Az: IV AR(VZ) 20/25
5. **BGB: Beendigung des Abhandenkommens**
Urteil vom 26.06.2026, Az: V ZR 92/25
6. **ZPO: Schlüssige Darlegung fehlender Säumnis**
Urteil vom 25.06.2026, Az: VII ZR 150/25
7. **VerkProspG: BGB: Fehlende Angabe zu Schmiergeldfordernissen**
Beschluss vom 19.05.2026, Az: XI ZB 12/22
8. **StGB: Keine Bandenbeihilfe**
Beschluss vom 21.04.2026, Az: 4 StR 679/25

Urteile und Beschlüsse:

1. **BGB: Abbedingung einer doppelten Schriftformklausel**
Urteil vom 16.06.2026, Az: II ZR 85/25
BGB § 736d Abs. 6; ZPO § 256 Abs. 1
Ein rechtliches Interesse an der Feststellung, dass eine Forderung gegen einen Gesellschafter nach Auflösung der Gesellschaft in die Auseinandersetzungsrechnung einzustellen ist, besteht auch dann, wenn die Forderung in Ausnahme von der sog. Durchsetzungssperre mit einer Leistungsklage eingeklagt werden könnte.
BGB § 125 Satz 2, § 242 Ca
Eine sogenannte doppelte Schriftformklausel im Sozietätsvertrag einer Freiberuflersozietät kann grundsätzlich nicht durch eine die Schriftform nicht wahrende Vereinbarung abbedungen werden.
BGB § 242 Be
Aus der gesellschaftlicher Treuepflicht kann sich die Verpflichtung der Gesellschafter ergeben, einer formunwirksamen Änderung des Gesellschaftsvertrags rückwirkend formwirksam zuzustimmen.

2. GmbHG: Verzicht auf Abhaltung einer Gesellschafterversammlung

Versaumnisurteil vom 16.06.2026, Az: II ZR 13/25

Erlaubt die Satzung den Verzicht auf die Abhaltung einer Gesellschafterversammlung und die fernmündliche Stimmabgabe nach fernmündlichem Einverständnis aller Gesellschafter, gilt dies im Zweifel auch für eine mündliche Erklärung oder eine Erklärung durch schlüssiges Verhalten.

3. EuErbVO: Qualifizierung des Anteils an einer Erbengemeinschaft

Beschluss vom 24.06.2026, Az: IV ZB 24/25

1. Zur ermessensfehlerhaften Ermittlung ausländischen Rechts durch den Tatrichter.

2. Der Anteil an einer Erbengemeinschaft, deren Gesamthandsvermögen aus einem Grundstück besteht, ist als bewegliches Vermögen zu qualifizieren, wenn ausländisches Kollisionsrecht (hier: des Staates New York) für diese Einordnung auf die in Deutschland geltenden Sachnormen verweist.

4. EGGVG: Nichtgewährung von Akteneinsicht

Beschluss vom 17.06.2026, Az: IV AR(VZ) 20/25

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 23 EGGVG ist der statthafte Rechtsbehelf gegen eine Entscheidung des Amtsgerichts nach § 13 Abs. 2 und 7 FamFG über die Nichtgewährung von Einsicht in die Akten eines laufenden Betreuungsverfahrens für einen am Verfahren nicht beteiligten Dritten (Fortführung Senatsbeschluss vom 15. November 2023 - IV ZB 6/23 , ZEV 2024, 188 Rn. 13 ff.).

5. BGB: Beendigung des Abhandenkommens

Urteil vom 26.06.2026, Az: V ZR 92/25

Das Abhandenkommen einer Sache ist erst dann beendet, wenn der Eigentümer erneut Besitz an der Sache erlangt; der Umstand, dass der Eigentümer die durch das Abhandenkommen einer Sache begründete Besitzlage duldet, ändert nichts daran, dass die Sache abhandengekommen ist.

6. ZPO: Schlüssige Darlegung fehlender Säumnis

Urteil vom 25.06.2026, Az: VII ZR 150/25

Zu den Anforderungen an die schlüssige Darlegung fehlender Säumnis.

7. VerkProspG: BGB: Fehlende Angabe zu Schmiergelderfordernissen

Beschluss vom 19.05.2026, Az: XI ZB 12/22

Wenn zur Vollendung eines Bauprojekts eine erhebliche Anzahl von Baugenehmigungen mit Prüfung durch mehrere Stellen erforderlich ist und es bei Nichtzahlung von Schmiergeldern - also bei Durchführung des Anlagekonzepts auf legalem Weg - zu extremen Verzögerungen bei der Erteilung von Genehmigungen kommen kann, ist

dies in einem Verkaufsprospekt für die mittelbare Beteiligung an einer Projektentwicklungsgesellschaft anzugeben.

8. StGB: Keine Bandenbeihilfe

Beschluss vom 21.04.2026, Az: 4 StR 679/25

Eine Bande setzt jedenfalls bei Tatbeständen, die keine Mitwirkung eines anderen Bandenmitglieds erfordern, voraus, dass mindestens einem Beteiligten nach der Bandenabrede Aufgaben zufallen sollen, die sich bei wertender Betrachtung als täterschaftliches Handeln darstellen. Eine Bandenbeihilfe sieht das Gesetz insoweit nicht vor.